

Herrn
Max Mustermann
Kormoranweg 5
65201 Wiesbaden

www.meineSCHUFA.de

Datenübersicht nach §34 Bundesdatenschutzgesetz
Unsere Referenz : 1007618051

20. April 2015

Sehr geehrter Herr Mustermann,

im Folgenden erhalten Sie die gewünschte Datenübersicht nach §34 Bundesdatenschutzgesetz über die zu Ihrer Person bei uns zum 20.04.2015 gespeicherten Informationen.

Persönliche Daten

SCHUFA-Datensatznummer	CFP5RI7VDG
Nachname	Mustermann
Vorname	Max
Geburtsdatum	01.01.1972
Aktuelle Adresse	Kormoranweg 5 65201 Wiesbaden D Gespeichert am 12.07.2011

Sie wurden am 07.08.2014 erstmals über das SCHUFA-Verfahren informiert. Weitere gespeicherte Informationen werden separat aufgeführt.

Falls Daten aus Ihrer Sicht unzutreffend sind, können Sie sich gerne an unser Serviceteam unter der Nummer 0611-92780 wenden. Sie erreichen uns von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 19 Uhr. Wir werden die entsprechenden Angaben in Abstimmung mit dem einmeldenden Vertragspartner prüfen. Ihr Bestreiten wird durch einen entsprechenden Vermerk kenntlich gemacht. Ergibt die Prüfung, dass die Informationen falsch sind, so werden diese berichtigt. Unzulässig gespeicherte Daten werden gelöscht.

Die SCHUFA nutzt im Rahmen der durch sie erteilten Wirtschaftsauskünfte zu Unternehmen Daten der CS Connect GmbH & Co. KG, welche Informationen über Unternehmen und deren wirtschaftlich tätige Personen (z. B. Gesellschafter, Inhaber, Geschäftsführer) speichert. Sofern Sie Informationen darüber erhalten möchten, welche Daten zu Ihrer Person bei der CS Connect GmbH & Co. KG gespeichert sind, bitten wir Sie dort einen entsprechenden Antrag zu stellen. Ein Bestellformular zur Datenübersicht über die bei CS Connect gespeicherten Daten finden Sie unter www.cs-connect.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr SCHUFA - Serviceteam
der SCHUFA Holding AG


Daten, die uns ohne Geburtsdatum gemeldet wurde
erkennen diese Daten am "*" Zeichen zu Beginn der

Sie wollen jederzeit online Einblick in Ihre Daten?

Entdecken Sie viele nützliche Services und Produkte und registrieren Sie sich jetzt auf www.meineSCHUFA.de/gutschein. Jetzt **9,95 €** für die Aktivierung **sparen** und meineSCHUFA kompakt für monatlich 3,95 €* nutzen!

Ihr persönlicher Gutschein-Code: JEDERZEIT

* Nach der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr zum Preis von derzeit monatlich 3,95 € (inkl. 19 % MwSt.), sofern Sie nicht vorher kündigen (Kündigungsfrist: Ein Monat zum jeweiligen Laufzeitende).



Was sind die Aufgaben der SCHUFA?

Fast alle modernen Käufe sind in gewisser Weise Kreditgeschäfte, die schnelle und zuverlässige Entscheidungen sowie Vertrauen zwischen den Geschäftspartnern erfordern. Genau dafür sorgt die SCHUFA mit ihren Leistungen. Wir vereinfachen und beschleunigen unternehmerische Entscheidungen, indem wir unseren Vertragspartnern Informationen als Entscheidungshilfe zur Verfügung stellen. Damit unterstützen wir einerseits Finanzierungskäufe, durch die mehr Waren und Dienstleistungen abgesetzt werden können. Andererseits reduzieren wir die Risiken der Unternehmen, senken deren Kosten und schaffen die Voraussetzung, Produkte und Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen anzubieten. Und davon profitieren alle: Verkäufer, Käufer und damit eben auch Sie.

Wer sind die Vertragspartner der SCHUFA?

Zu unseren über 8.000 Vertragspartnern zählen neben Banken, Sparkassen und Leasingunternehmen unter anderem auch Versandhandelsanbieter, Stromversorger und Telekommunikationsgesellschaften sowie Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen. Die SCHUFA erbringt zudem für andere Unternehmen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen können (wie z.B. Versicherungen), Dienstleistungen zur Risikosteuerung und Kundenbetreuung. Der Informationsbedarf der einzelnen Gruppen von Vertragspartnern der SCHUFA ist nicht einheitlich. Deshalb haben sie auch verschiedene Verträge mit unterschiedlichen Informationsrechten und Meldepflichten. Das SCHUFA-System basiert auf Gegenseitigkeit: Unsere Partner geben Informationen an uns weiter und fragen Informationen oder auch Einschätzungen zum wirtschaftlichen Risiko eines Geschäftes bei uns ab. Wir schaffen so mit das notwendige Vertrauen zwischen Geschäftspartnern, vereinfachen und beschleunigen unternehmerische Entscheidungen. Empfänger sind neben SCHUFA-Vertragspartnern auch externe Auftragnehmer der SCHUFA, entsprechend § 11 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie externe und interne SCHUFA-Stellen. Natürlich unterliegt auch die SCHUFA den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

Welche Daten speichert die SCHUFA?

Unsere Vertragspartner übermitteln uns Informationen aus Geschäften mit ihren Kunden. Dabei handelt es sich um Personendaten, wie: Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften. Wir speichern die Daten zu Personen mit Wohnsitz im Ausland. Für Anfragen ausländischer Unternehmen innerhalb der EU arbeitet die SCHUFA mit ausländischen Partnergesellschaften zusammen.

Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (Vertragsdaten), z. B.:

- Kredit- oder Leasingvertrag mit Betrag und Laufzeit sowie gegebenenfalls die vorzeitige Erledigung.
- Eröffnung eines Girokontos, Ausgabe einer Kreditkarte.
- Einrichtung eines Telekommunikationskontos (Mobilfunkvertrag).
- Einrichtung eines Versandhandelskontos (durch Kauf auf Rechnung, Ziel- oder Ratenzahlung).
- Im Rahmen einer ausweisgestützten Legitimationsprüfung, wie z. B. bei der Eröffnung eines Girokontos oder beim Abschluss eines Kreditvertrages, nimmt die SCHUFA ein Verfahrenskennzeichen auf.

Daten über die nicht vertragsgemäße Abwicklung von Geschäften, z. B.:

- rückständige Forderung nach Verzug (Saldo).
- Saldo nach Gesamtfälligkeitstellung (z. B. bei Kündigung eines Vertrages).
- Saldo nach gerichtlicher Entscheidung und dessen Erledigung. Bis zur Erledigung wird der noch offene Saldo regelmäßig aktualisiert.

Daten zu sonstigem nicht vertragsgemäßigem Verhalten, die nicht durch einen Erledigungsvermerk ergänzt werden können:

- Identitätsvorfälle (z. B. Auffälligkeit Ausweisprüfung, Auffälligkeit PostIdent).
- Bonitätsvorfälle (z. B. Auffälligkeit Verdienstbescheinigung, Auffälligkeit Kontoauszüge).
- Zahlungsverhalten (z. B. Krediterlangung, Scheckgutschrift).

Darüber hinaus erfassen und speichern wir Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen, z. B.:

- Haftbefehl zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung.
- eidesstattliche Versicherung.
- Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO.
- Eröffnung eines Verbraucher-/Insolvenzverfahrens.
- Abweisung und Einstellung eines Verbraucher-/Insolvenzverfahrens mangels Masse.

Fristen der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Gelöscht werden Informationen, wie z. B.:

- Angaben über Anfragen nach 12 Monaten; sie werden aber nur 10 Tage in Auskünften an Vertragspartner der SCHUFA weitergegeben.
- Kredite nach drei Jahren nach dem Jahr der Rückzahlung.
- Informationen über nicht vertragsgemäßes Verhalten in der Regel jeweils nach einem Zeitraum von drei vollen Kalenderjahren (d. h. mit Ablauf des 31.12. des dritten Kalenderjahres, das der Speicherung folgt) insbesondere dann, wenn sie in dieser Zeit erledigt werden. Bei unerledigten Sachverhalten erfolgt eine Löschung am Ende des vierten Kalenderjahres beginnend mit dem Kalenderjahr, das der Speicherung folgt. Eine länger währende Speicherung ist insbesondere dann möglich, wenn beispielsweise eine titulierte Forderung längere Zeit nicht ausgeglichen wurde.
- Konten über laufende Vertragsbeziehungen (z. B. Girokonten, Telekommunikationskonten), wenn das Konto aufgelöst wird.
- Kreditkartenkonten bis zu drei Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung.
- Versandhauskonten, wenn die Forderung zurückgezahlt wurde.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der Amtsgerichte (Haftbefehl zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung und eidesstattliche Versicherung) bzw. den zentralen Vollstreckungsgerichten (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) nach drei Jahren, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das Amtsgericht bzw. das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über die Eröffnung eines Verbraucher-/Insolvenzverfahrens werden bis zu sechs Kalenderjahre gespeichert. Das Merkmal „Insolvenzverfahren eröffnet“ wird jedoch spätestens drei Kalenderjahre nach der Aufhebung oder Einstellung des Verfahrens zusammen mit dem Hinweis auf die Aufhebung des Verfahrens gelöscht.
- Über die Abweisung eines Insolvenzantrages oder die Einstellung des Verfahrens mangels Masse taggenau nach drei Jahren.
- Über die Anündigung einer Restschuldbefreiung nach spätestens zehn Jahren taggenau oder bei Aufnahme der Information über die Erteilung oder Versagung einer Restschuldbefreiung.
- Informationen über die Erteilung einer Restschuldbefreiung nach drei vollen Kalenderjahren.
- Informationen über die Versagung einer Restschuldbefreiung nach drei Jahren taggenau.
- Über die Aufhebung eines Insolvenzverfahrens nach drei Jahren zum Jahresende.

Am 07.08.2014 hat Verbraucherangabe eine Anfrage im Zusammenhang mit einem Mietverhältnis gestellt.

Verbraucherangabe hat unter der Nummer 19191919 darüber informiert, dass ein nicht grundpfandrechtlich gesicherter Kreditvertrag oder Blankobauspardarlehen mit Ratenzahlung über 10.000 Euro abgeschlossen wurde. Der Kredit ist in 36 Raten (Zahlweise: monatlich) ab dem 15.09.2009 zurückzuzahlen. Gespeichert am 12.07.2011.

Verbraucherangabe hat unter der Nummer 14141414 darüber informiert, dass der Verbraucher als Bürge für einen Dritten (z. B. Familienangehöriger oder Freund) unbefristet einsteht, der ein Blankobauspardarlehen oder einen nicht grundpfandrechtlich gesicherten Kredit mit Endfälligkeit über 5.000 Euro aufgenommen hat.

Verbraucherangabe hat unter der Nummer 77777777 über die Einrichtung eines Dauerkontos des Handels informiert, mit dem regelmäßig Waren auf Kredit eingekauft werden können. Diese Information wird gespeichert, solange die Geschäftsbeziehung besteht.

Am 14.03.2011 hat Verbraucherangabe den Abschluss eines Telekommunikationsvertrages gemeldet und hierzu das Servicekonto unter der Nummer K-131518 übermittelt. Diese Information wird gespeichert, solange die Geschäftsbeziehung besteht.

Am 30.08.2008 hat Verbraucherangabe unter der Nummer 99999999999999 den Abschluss eines Kreditkartenvertrages gemeldet. Diese Information wird gespeichert, solange die Geschäftsbeziehung besteht. Gespeichert am 12.07.2011.

ICH BIN EINE TESTPERSON

Telefondaten Telefondaten klickTel:
Telefonnummer: 0611/9278-0, telegate MEDIA AG (klickTel)

Am 02.04.2015 wurde der Basisscore 99,48% von theoretisch möglichen 100% berechnet. Beim SCHUFA-Basisscore handelt es sich um einen von Branchen, Unternehmen und einzelnen Geschäftsarten unabhängigen Orientierungswert, der grundsätzlich quartalsweise neu berechnet wird. Unsere Vertragspartner erhalten zur Unterstützung ihrer Geschäftsentscheidungen in der Regel spezielle branchenspezifische oder individuelle Scores, die durchaus vom Basisscore abweichen können. Der Basisscore wird anhand moderner mathematisch-statistischer Verfahren erstellt und basiert auf den zu Ihrer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.meineSCHUFA.de/score.

I. In den letzten 12 Monaten übermittelte Wahrscheinlichkeitswerte

Datum	Übermittelt an	Bezeichnung	Scorewert	Ratingsstufe	Erfüllungswahrscheinlichkeit	Risiko in den Datenarten*						Bedeutung insgesamt
						Bisherige Zahlungsverstörungen	Kreditaktivität letztes Jahr	Kreditnutzung	Länge Kredithistorie	Allgemeine Daten	Anschriften-daten	
Zu Ihrer Person wurden in den letzten 12 Monaten keine Scorewerte übermittelt.												

* Hierzu wird Ihr Datensatz mit den anderen mit dieser Scorekarte bewerteten Fällen verglichen.

Legende: ++ deutlich unterdurchschnittliches Risiko, + unterdurchschnittliches Risiko, o durchschnittliches Risiko, - überdurchschnittliches Risiko, -- deutlich überdurchschnittliches Risiko

n/v nicht verwendet

II. Aktuelle Wahrscheinlichkeitswerte

Datum	Bezeichnung	Scorewert	Ratingsstufe	Erfüllungswahrscheinlichkeit	Risiko in den Datenarten*						Bedeutung insgesamt
					Bisherige Zahlungsverstörungen	Kreditaktivität letztes Jahr	Kreditnutzung	Länge Kredithistorie	Allgemeine Daten	Anschriften-daten	
20.04.2015	SCHUFA-Score für Banken, Version 2.0	9895	A	99.23 %	++	++	++	o	++	n/v	sehr geringes Risiko
20.04.2015	SCHUFA-Score für Telekommunikationsunternehmen, Version 2.0	9978	A	98.96 %	n/v	++	++	+	++	n/v	sehr geringes Risiko
20.04.2015	SCHUFA-Score für Genossenschaftsbanken, Version 2.0	9925	A	99.35 %	++	++	++	+	++	n/v	sehr geringes Risiko
20.04.2015	SCHUFA-Score für Sparkassen, Version 2.0	9921	A	99.09 %	n/v	++	++	++	++	n/v	sehr geringes Risiko
20.04.2015	SCHUFA-Score für Handel, Version 2.0	9944	A	99.46 %	++	o	++	-	++	n/v	sehr geringes Risiko
20.04.2015	SCHUFA-Score für Hypothekengeschäft, Version 2.0	9930	A	99.36 %	++	++	++	+	++	n/v	sehr geringes Risiko
20.04.2015	SCHUFA-Score für Versandhandel, e-Commerce und Identitätsmanagement, Version 2.0	9947	A	99.56 %	++	++	++	o	+	n/v	sehr geringes Risiko
20.04.2015	SCHUFA-Score für Banken, Version 1.0	779	A	99.15 %	++	++	++	o	++	n/v	sehr geringes Risiko
20.04.2015	SCHUFA-Score für Telekommunikationsunternehmen, Version 1.0	710	A	99.07 %	++	+	--	-	++	n/v	sehr geringes Risiko
20.04.2015	SCHUFA-Score für Sparkassen/Genossenschaftsbanken, Version 1.0	812	A	99.12 %	++	++	++	+	++	n/v	sehr geringes Risiko
20.04.2015	SCHUFA-Score für Handel, Version 1.0	830	A	99.54 %	n/v	++	++	o	++	n/v	sehr geringes Risiko
20.04.2015	SCHUFA-Score für Hypothekengeschäft, Version 1.0	779	A	98.83 %	++	++	++	--	++	n/v	sehr geringes Risiko
20.04.2015	SCHUFA-Score für Versandhandel, e-Commerce und Identitätsmanagement, Version 1.0	698	A	99.42 %	++	++	n/v	o	+	n/v	sehr geringes Risiko
20.04.2015	SCHUFA-Score für Freiberufler, Version 2.0	9950	A	99.55 %	++	++	++	+	++	n/v	sehr geringes Risiko
20.04.2015	SCHUFA-Score für Kleingewerbetreibende, Version 2.0	9846	A	98.56 %	++	++	++	+	++	n/v	sehr geringes Risiko
20.04.2015	SCHUFA-Score für Freiberufler, Version 1.0	486	E	99.08 %	n/v	++	++	-	+	n/v	sehr geringes Risiko
20.04.2015	SCHUFA-Score für Kleingewerbetreibende, Version 1.0	614	B	98.91 %	n/v	++	++	o	+	n/v	sehr geringes Risiko

* Hierzu wird Ihr Datensatz mit den anderen mit dieser Scorekarte bewerteten Fällen verglichen.

Legende: ++ deutlich unterdurchschnittliches Risiko, + unterdurchschnittliches Risiko, o durchschnittliches Risiko, - überdurchschnittliches Risiko, -- deutlich überdurchschnittliches Risiko

n/v nicht verwendet

Ihre Vorteile beim Scoring durch die SCHUFA:

Wenn Sie einen Kredit aufnehmen oder etwas auf Raten kaufen wollen, möchten Ihre Geschäftspartner vorher möglichst gut einschätzen können, ob Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen werden. Mit Ihren SCHUFA-Scores haben Sie die besten Voraussetzungen, von Ihren Geschäftspartnern positiv beurteilt zu werden. Denn die SCHUFA-Scores gelten bei Unternehmen als besonders zuverlässig. Aus gutem Grund: Die SCHUFA greift auf langjährige Erfahrungen zurück und ihre Scoreberechnungen erfolgen auf mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Außerdem wird die Aussagekraft der SCHUFA-Verfahren permanent, auch von externen Stellen, überprüft. Durch die SCHUFA-Auskunft und die Berechnung eines Scores unterstützt die SCHUFA Kredit gebende Unternehmen bei der Entscheidungsfindung und hilft dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Was ist Scoring eigentlich?

Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Wahrscheinlichkeitswerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu Ihrer Person bei uns gespeicherten Informationen, die Sie auch in Ihrer SCHUFA-Auskunft sehen können.

Welche Datenarten können bei der SCHUFA in die Berechnung mit einfließen?

Generell gilt: Nicht jede Datenart fließt auch in jede einzelne Scoreberechnung mit ein. Hier sehen Sie einen Überblick aller möglichen bei der SCHUFA verwendeten Datenarten.

Bisherige Zahlungsstörungen

Wenn Sie in der Vergangenheit Geschäfte mit einem finanziellen Ausfallrisiko (auch Handy- oder Versandhandelsverträge) nicht vertragsgemäß erfüllt haben, können z.B. die Anzahl, die Art und die Dauer der Zahlungsstörungen in den Score einfließen.

Kreditaktivität letztes Jahr

Ob und in welcher Anzahl Sie in den letzten 12 Monaten Geschäfte mit einem finanziellen Ausfallrisiko angefragt und tatsächlich abgeschlossen haben, kann in dieser Datenart berücksichtigt werden.

Allgemeine Daten

Hierunter fallen die restlichen dieser Datenübersicht zugrunde liegenden Daten wie z.B. das Geburtsdatum, das Geschlecht oder die Anzahl sowie die letzte Bearbeitung der einmal im Geschäftsverkehr verwendeten Anschriften. Auch eine dem Geschäft zugrundeliegende Ausweisprüfung kann eine Rolle spielen.

Kreditnutzung

Anzahl, Art, Dauer und Umfang der von Ihnen abgeschlossenen Geschäfte mit einem finanziellen Ausfallrisiko sind Informationen, die bei der Scoreberechnung berücksichtigt werden können, insbes. soweit sie bei verschiedenen Unternehmen erfolgten.

Länge Kredithistorie

In diese Datenart kann einfließen, wie lange uns Kreditbeziehungen, z.B. Girokonten oder Kreditkarten, zu einer Person bekannt sind oder Sie überhaupt bei der SCHUFA gespeichert sind. Längere Kredithistorien können ein Hinweis auf Erfahrung im Umgang mit finanziellen Verpflichtungen sein.

Anschriftendaten

Die SCHUFA verwendet für die Berechnung von Scores in der Regel keine Bewertung der Anschrift selbst oder ihres Umfelds. Wenn wenig personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen, verwendet die SCHUFA zum Scoring für einige ihrer Vertragspartner auch kreditrelevante SCHUFA-Daten aus der direkten Umgebung der Anschrift. Es erfolgt aber kein Geoscoreing auf der Grundlage von externen Geomarketing-Daten.

Wichtig zu wissen: Auch wenn bei einer Person zu einer bestimmten Datenart keine Informationen vorliegen, kann sich dies im Ergebnis auswirken. Zum Beispiel hat es einen positiven Einfluss auf das Ergebnis, wenn in der Datenart „Bisherige Zahlungsstörungen“ zu einer Person nur positive Informationen zu vertragsgemäßigem Verhalten bekannt sind.

Gibt es Daten, die nicht berücksichtigt werden?

Bestimmte Informationen werden bei der SCHUFA weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scores berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach § 3 Abs. 9 BDSG (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen). Auch die Geltendmachung von Rechten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, also z.B. wenn Sie bei der SCHUFA Einblick in die über Sie gespeicherten Informationen nehmen, hat keinen Einfluss auf Ihre Scorewerte.

Wie können Sie sich selbst einschätzen?

Damit Sie die ermittelten Scorewerte und deren Bedeutung besser interpretieren können, hat die SCHUFA der Erfüllungswahrscheinlichkeit eine einheitliche Zuordnung in folgenden Risikokategorien zugrunde gelegt:

97,5% sehr geringes Risiko	80% – 90% deutlich erhöhtes bis hohes Risiko
95% – 97,5% geringes bis überschaubares Risiko	50% – 80% sehr hohes Risiko
90% – 95% zufrieden stellendes bis erhöhtes Risiko	< 50% sehr kritisches Risiko

Eine Erfüllungswahrscheinlichkeit von 95% sagt aus, dass die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kunde Zahlungen vertragsgemäß leistet bei 95% liegt. Anders ausgedrückt: Nach statistischen Erkenntnissen würden 95 von 100 Personen zuverlässig bezahlen.

Ist der SCHUFA-Score allein ausschlaggebend für Ihre Kreditwürdigkeit?

Nein, selbstverständlich erfolgt die Risikoeinschätzung und Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit durch Ihren direkten Geschäftspartner. Dieser verfügt außerdem über zahlreiche zusätzliche Informationen – wie zum Beispiel denen aus Ihrem Kreditantrag. Daraus und aus den von der SCHUFA gelieferten Informationen wird in der Regel ein sogenannter „integrierter Scorewert“ berechnet. Die von der SCHUFA getätigten Risikoeinschätzungen müssen also nicht mit der Risikoeinschätzung des Kredit gebenden Unternehmens übereinstimmen. Letztendlich erfolgt die Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit allein durch Ihren direkten Geschäftspartner. Und zwar selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt.

Warum gibt es so viele unterschiedliche Scores?

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchenspezifische Scoremodelle an. Die SCHUFA-Branchenscores repräsentieren in der Regel die Wahrscheinlichkeit einer Zahlungsstörung innerhalb von 15 Monaten. Bei einzelnen Branchen kann der Zeitraum abweichen, um besser auf Eigenheiten der branchenüblichen Geschäftsmodelle einzugehen (z.B. Telekommunikation, Baufinanzierung). Zur einfacheren Übersicht werden die Risikokategorien dennoch in gleicher Weise dargestellt.

Ist ein Score unveränderlich?

Nein, schließlich verändern sich auch die Informationen, die bei der SCHUFA über Sie gespeichert sind, z.B. kommen neue hinzu und andere werden auf Grund von Speicherfristen gelöscht. Außerdem ändern sich auch die Informationen selbst im Zeitverlauf, z.B. bestehen Geschäftsbeziehungen seit immer längerer Zeit, so dass auch ohne neue Informationen Veränderungen auftreten.